

Teilnahmebedingungen

Rotkreuzkurs (privat) – Ausbildung Erste Hilfe

Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind für den Teilnehmer verbindlich.

Voraussetzungen

Sollte die Beschreibung der Ausbildung oder der Veranstaltung bestimmte Voraussetzungen an die Person stellen, so erklärt der Teilnehmer durch die Anmeldung, dass er die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Er ist verpflichtet, die auf Grund der Beschreibung der Ausbildung oder der Veranstaltung erforderlichen Unterlagen und Hilfsmittel mitzubringen.

Grundsätzlich ist eine Kursteilnahme nur möglich, wenn der/die Teilnehmer/in keine Atemwegsprobleme oder unspezifische Symptome einer Infektionskrankheit (wie Husten, Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksverlust) zeigt und sich gesund fühlt (Eigenbeurteilung).

Lehrgangsgebühren privat

Die Lehrgangsgebühren werden am Tag der Veranstaltung vor Ort bar gezahlt. Die Lehrgangsgebühr für private Teilnehmer beträgt 60,00 Euro, für Schüler/Studenten/FSJ'ler 55,00€ (Eingabe des Gutscheincodes „Schule“ bei der Anmeldung erforderlich), für Fördermitglieder ist eine kostenlose Teilnahme vorgesehen (Eingabe des Gutscheincodes „Fördermitglied“ bei der Anmeldung erforderlich).

Stornierungen/Ausfallgebühr

Stornierungen sind grundsätzlich per E-Mail an ausbildung@rhk.drk.de zu richten und werden vom DRK Kreisverband Rhein-Hunsrück in gleicher Form bestätigt. Bei fernbleiben ohne vorherige, rechtzeitige Abmeldung (mind. 3 Werktage vor Kursbeginn) wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 35,00 Euro in Rechnung gestellt.

Serviceleistung Teilnahmebescheinigung direkt am Kurstag

Wie bereits langjährig praktiziert, ist es uns ein großes Anliegen den Teilnehmern am Ende des Kurses Ihre Teilnahmebescheinigung direkt vor Ort auszuhändigen. Um dieses Ziel zu realisieren sind einige Voraussetzungen zwingend zu erfüllen:

- Die hinterlegten Daten zur Anmeldung sind vollständig und korrekt!
- Die Identität wurde mit einem amtlichen Dokument zu Kursbeginn bestätigt!
- Alle enthaltenen praktischen Übungen wurden durchgeführt und die Anwesenheit über die gesamte Unterrichtszeit war gegeben!
- Der Teilnehmerbeitrag wurde entrichtet!

Sollte eine der gestellten Anforderungen nicht erfüllt sein ist eine unmittelbare Aushändigung der Teilnahmebescheinigung nicht möglich!

Die Bescheinigung ist dann nach telefonischer Absprache (Telefon 06761-9595 600 / 605) und ggf. unter Vorlage/Aushändigung fehlender Unterlagen in unserem Ausbildungsbüro, Holzbacher Str. 1 in Simmern abzuholen!

Programmänderungen

Programmänderungen aus aktuellem Anlass (z. B. Veränderung der Rahmenbedingungen im Zuge der Entwicklung der Pandemie) behält sich der DRK Kreisverband Rhein-Hunsrück vor. Er ist berechtigt, Veranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen anderen Termin ersatzweise zu benennen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, u.a. Erkrankung des Referenten, höherer Gewalt oder bei zu geringer Teilnehmerzahl gilt die zugesagte Leistung als nicht verfügbar. In diesem Fall kann die Veranstaltung abgesagt oder verlegt werden. Der Teilnehmer wird unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Haftung / Haftungsbegrenzung

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Haftung des DRK Kreisverband Rhein-Hunsrück beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt konform der datenschutzrechtlichen Regelungen. Die Datenschutzinformationen können Sie bei einem unserer Mitarbeiter oder auf unserer Homepage www.rhk.drk.de unter dem Link Datenschutz einsehen.

Mit der Anmeldung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

DRK Kreisverband Rhein-Hunsrück e.V.

Breitenausbildung

Holzbacher Str. 1

55469 Simmern

Tel. 06761 – 95 95 600

Mail: ausbildung@rhk.drk.de

* In diesen Teilnahmebedingungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.